

Bericht

über die **Prüfung** des

JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2015

und des **LAGEBERICHTS**

2015

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zunftstr. 3
91154 Roth

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Unternehmens	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
II. Unregelmäßigkeiten	6
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
2. sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen	12
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
1. Ertragslage	13
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

A N L A G E N

Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Steuerliche Verhältnisse	8
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
im folgenden "Gesellschaft" genannt,

Herr Stefan Hinterleitner

beauftragte uns mit Auftragsannahme vom 04.05.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts.

Der Auftrag ist erweitert um die Sachverhalte des § 53 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Sachverhalte) zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH (im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt) wird als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB grundsätzlich nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Jedoch unterliegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern und des Artikel 93 LkrO Bayern der Prüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften.

Unsere Prüfung haben wir im Juni 2016 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1-3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2015 stellt das vierte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH seit Gründung dar.

Ziele der Gesellschaft sind einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion und Entwicklung der Tourismusregion. Die vier Haupt-Handlungsfelder zur Umsetzung der Ziele werden gesehen im Regionalmanagement als Informationsknoten und -plattform, Netzwerkmotor, Projektmanager und Impulsgeber für Regionalmarketing.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus Erlösen der Geschäftstätigkeit, Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen und über den Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft praktisch die gesamten für das Jahr 2015 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für diese Förderphase gemäß Förderbescheid eine Förderung in Höhe von 34.000,00 EUR erst nach Vorlage eines Abschlussberichts erfolgt, der in 2016 eingereicht wurde.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 100.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 125.000,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 225.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende. Erstmals wurde im Jahr 2015 der Verlustausgleich zwischen den beiden Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg im Verhältnis 45:55 aufgeteilt und somit den unterschiedlichen Einwohnerzahlen, Arbeitsaufwänden und Wirkungsweisen der Regionalmanagement-Arbeit Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Erlöse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von ca. 94 TEUR netto erzielt (Vorjahr 2014: 81 TEUR). Dieser Anteil ist weiterhin niedrig und kann in den Folgejahren auch nur begrenzt weiter ausgebaut werden.

Im Geschäftsjahr 2015 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich auf Grund Personaleinstellungen und Gehaltsanpassung, blieb aber relativ stabil, da die Stelle für das Klimaschutzmanagement noch nicht besetzt werden konnte.

Der gesamte Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 95 TEUR aufgrund der zusätzlichen Geschäftsfelder Energie und Klimaschutz sowie der Vorarbeiten für neue Förderanträge.

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 249 TEUR (Vorjahr: ca. 198 TEUR).

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern in Höhe von ca. 120 TEUR sowie die Verlust-Ausgleichszahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 225 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR).

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs, 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Verstöße nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Juni 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Juni 2015 unverändert festgestellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlriskos berücksichtigt (IDW PS 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von Zuzahlungen der Gesellschafter sowie Zuschüssen
- Vollständigkeit und Bewertung Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31.12.2015 körperlich aufgenommen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht mitgewirkt, da der Wert von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gehen aufgrund der Zusagen der Gesellschafter, entstandene Verluste auszugleichen, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Unsere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben sich auf die Abschlussprüfung in der Weise ausgewirkt, dass wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlicher Sachverhalte überprüft haben.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zum Wirtschaftsplan und den Projektabrechnungen des Jahres 2015 sowie der Planung für 2016.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und gewährleistet damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Planung sowie Geschäftsführungsprüfung haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchhaltung wird von der Berichtsgesellschaft auf der hauseigenen Software Lexware erstellt.

Eine regelmäßige Wartung der Software wird lt. Auskunft der Firma durchgeführt. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet die Steuerberatungsgesellschaft Forster & Partner in Coburg die Software Simba Finanz-Consulting Service GmbH.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde im Jahr 2015 ebenfalls von der Steuerkanzlei Forster & Partner in Coburg mit der Software SBS-Lohn durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Bilanzsumme	T€ 76	T€ 77
Umsatzerlöse	T€ 94	T€ 82
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	9	5

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267a HGB zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist jedoch gem. Artikel 94 GO Bayern und den Bestimmungen der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden formellen und materiellen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015 sind - ausgehend von den Zahlen des Vorjahresabschlusses - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang wurde Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen lagen gegenüber dem Vorjahr nicht vor.

4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden nicht vorgenommen.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2015		01.01. bis 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	94,1	100,0	81,6	100,0	12,5	15,4
+/-Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ and. aktiv. Eigenleistung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Gesamtleistung	94,1	100,0	81,6	100,0	12,5	15,4
+ sonst. betriebliche Erträge	160,7	170,7	121,8	149,3	38,9	31,9
- Bezogene Leistungen	7,0	7,4	0,0	0,0	7,0	>100,0
- Personalaufwand	217,5	231,2	191,0	234,2	26,5	13,9
- Abschreibungen	1,3	1,4	1,3	1,5	0,1	5,7
- sonst. betrieblicher Aufwand	277,8	295,2	209,7	257,0	68,1	32,5
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,2	0,2	-0,2	-89,9
- Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-248,8	-264,4	-198,4	-243,1	-50,4	25,4
+ außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Steuern vom Einkommen/Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+/-Erträge aus Verlustüber- nahme/abgeführte Gewinne	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	-248,8	-264,4	-198,4	-243,1	-50,4	25,4

Die Gesamtleistung 2015 in Höhe von TEUR 94 stieg gegenüber dem Vorjahr 2014 um TEUR 13. Die sonstigen Erträge (Zuschüsse) erhöhten sich um TEUR 39. Die Summe von Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen erhöhte sich von TEUR 203 in 2014 auf TEUR 255 in 2015 um TEUR 52.

Der sonstige Aufwand erhöhte sich um TEUR 68. Wesentliche Posten im sonstigen Aufwand sind Kosten für durchgeführte Projekte.

Aus den Projektabrechnungen ergab sich für 2015 folgende Ertrags- und Aufwandsverteilung:

Projekt	Kostenstelle	Beschreibung	#8400+#8600 EUR Erlöse	#4980 EUR Projektkosten
Übergeordnete Kostenbereiche	1.101-1.105	Allgemeine Sachkosten	613,04	2.294,82
Kommunikation/Strategieentwicklung	2.101	Dachmarke Coburger Land	0,00	3.387,93
	2.102	Regionalkonferenz	0,00	0,00
	2.105	Moro „Regionale Daseinsvorsorge“	0,00	0,00
	2.106	REK Leader 2014-2020	10.500,00	1.072,41
	2.107	Budget für weiterführende Projekte	0,00	77,59
Entwicklung des Wohn- und Lebensraums	2.202	Neuaufgabe Kirchweihkalender	0,00	1.235,39
	2.203	Kinosommer	31.750,00	26.927,50
	2.204	Grenzturm Rottenbach	0,00	1.560,66
	2.205	Buntes Netzwerk gegen Extremismus	0,00	55.742,81
	2.206	Sicherung dezentrale Nahversorgungsangebote	0,00	0,00
Entwicklung Bildungsregion	2.301	Info-Veranstaltung	0,00	0,00
	2.304	Bildungsportal Cbg. Land	0,00	0,00
	2.305	Lerncamps	0,00	0,00
	2.306	Aktionstag Kinder	0,00	714,00
Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes	2.402	Genussregion Cbg. Land	3.082,50	5.115,07
	2.403	Coburger Genussstage	4.017,61	13.275,87
	2.404	Perspektive 2020	0,00	250,80
	2.406	Fach- und Führungskräfte	9.000,00	26.851,90
	2.407	Vertrieb Geschenkkörbe	6.257,99	0,00
	2.409	Karrierpuzzle	201,68	35.059,24,
Entwicklung der Tourismusregion	2.501	Weiterbildung touristische Leistungsträger	2.325,00	3.934,04
	2.502	FahrRAD & Fitness	600,00	1.547,06
	2.503	Tourismustag	3.365,53	3.931,90

	2.505	Touristische Produktentwicklung	9.914,92	19.513,03
	2.506	Regionale Terminübersicht	5.250,00	5.250,00
	2.507	Tourismusverein Coburg Rennsteig	1.200,00	510,29
Energie und Klimaschutz	2.601	Kommunikation, Information, Beratung Klimaschutz	350,00	27.478,69
	2.602	StromSparCheck	2.500,00	12.625,13
			<u>90.928,27</u>	<u>248.356,13</u>

Der Personalaufwand 2015 betrug TEUR 218 gegenüber TEUR 191 im Vergleichszeitraum 2014. Dies entspricht einer Änderungsrate von 14 % und einem absoluten Änderungsbetrag von TEUR 27.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -249 (Vorjahr: TEUR -198) ab. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

2. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	0,8	1,0	1,8	2,3	-1,0	-55,6
Vorräte	1,3	1,7	0,4	0,5	0,9	> 100,0
Forderungen	19,2	25,1	2,2	2,8	17,0	> 100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	48,8	63,9	2,5	3,3	46,3	> 100,0
Flüssige Mittel und Wertpapiere	6,4	8,4	69,6	90,9	-63,2	-90,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,1	0,2	-0,1	-100,0
Summe Aktiva	76,5	100,0	76,5	100,0	0,0	0,0

PASSIVA

Eigenkapital	10,1	27,4	34,0	59,1	-23,9	-70,3
Rückstellungen	10,8	0,0	11,5	0,5	-0,7	-6,1
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	20,9	27,3	0,0	0,0	20,9	> 100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	34,7	45,3	31,0	40,5	3,7	11,9
Summe Passiva	76,5	100,0	76,5	100,0	0,0	0,0

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen kommen EDV-Geräte und Büroausstattung zum Ausweis. Zu- und Abgänge waren, bis auf geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von EUR 285,46, nichts zu verzeichnen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferforderungen betreffen weiterberechnete Projektkosten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 24 vermindert. Den Zuzahlungen der Gesellschafter steht der Jahresfehlbetrag für 2015 in Höhe von TEUR -249 gegenüber.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Urlaub, Jahresabschlusserstellung/-Prüfung und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Projektkosten, Umsatzsteuer und Lohn- und Kirchensteuer.

3. Finanzlage

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	31.12.2015 Euro
<u>I. Operativer Bereich</u>	
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	-248.858,68
Abschreibungen (+) bzw. Zuschreibungen (-) des Anlagevermögens	<u>1.321,46</u>
= Cashflow	-247.537,22
Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (-) bzw. Abnahme (+) der	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-950,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.999,61
sonstigen Vermögensgegenstände	-46.329,92
aktiven Rechnungsabgrenzungen und sonstigen Aktiva	125,00
Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der	
kurzfristigen Rückstellungen	-744,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
sonstigen Verbindlichkeiten	<u>3.676,83</u>
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufendem Geschäftsbetrieb	<u>-308.759,67</u>
	31.12.2015 Euro
<u>II. Investitionsbereich</u>	
Einzahlungen (-) bzw. Auszahlungen (-)	
...aus Verkäufen von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	0,00
... für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>285,46</u>
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Investitionen	<u>285,46</u>

	31.12.2015 Euro
<u>III. Finanzierungsbereich</u>	
Einzahlungen (+) Gesellschafter	225.000,00
Gewinnausschüttungen (-) an Gesellschafter	<u>0,00</u>
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Finanzierungen	<u>225.000,00</u>

	31.12.2015 Euro
<u>IV. Finanzmittelbestand</u>	
Veränderung des Finanzmittelbestands durch Mittelzufluss (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus	
lfd. Geschäftsbetrieb	-308.759,67
Investitionen	-285,46
Finanzierungen	<u>225.000,00</u>
= Veränderung	-84.045,13

Veränderung des Finanzmittelbestands lt. Konten	01.01.2015	31.12.2015	
Liquide Mittel	<u>69.585,73</u>	<u>-14.459,40</u>	-84.045,13
= Abweichung			<u>0,00</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht 2015 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH unter dem Datum vom 27. Juni 2015 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Roth, 27.06.2016

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

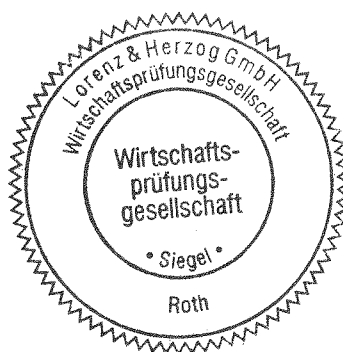
Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Roth, 27.06.2016

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

BILANZ
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Coburg

zum
31. Dezember 2015

PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	A. Eigenkapital	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
I. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage		233.988,21	207.397,43
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		756,00	1.792,00	III. Jahresfehlbetrag		248.858,68	198.409,22
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen			344,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.300,00	350,00	2. sonstige Rückstellungen	10.800,00	10.800,00	11.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.158,82	67.987,61	2.159,21	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.883,01	55.537,69	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.828,79</u>		2.498,87	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>34.654,68</u>		30.977,85
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.423,61	69.585,73				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	125,00				
		<u>76.467,22</u>	<u>76.510,81</u>			<u>76.467,22</u>	<u>76.510,81</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>94.102,66</u>	100,00	<u>81.573,08</u>
2. Gesamtleistung		94.102,66	100,00	81.573,08
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	2.420,17			0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00			307,50
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>158.235,00</u>			<u>121.455,38</u>
		160.655,17	170,72	121.762,88
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		7.007,03	7,45	0,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	177.611,55			155.436,16
b) soziale Abgaben und Aufwendun- gen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>39.926,39</u>			<u>35.576,39</u>
		217.537,94	231,17	191.012,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.321,46	1,40	1.250,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) ordentliche betriebliche Aufwen- dungen				
aa) Raumkosten	103,48			8,36
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.496,68			1.344,31
ac) Reparaturen und Instandhal- tungen	1.601,98			401,68
ad) Fahrzeugkosten	0,00			178,99
ae) Werbe- und Reisekosten	6.272,07			6.282,62
af) verschiedene betriebliche Kosten	<u>267.286,29</u>			<u>201.467,32</u>
		277.760,50	295,17	209.683,28
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,39	0,02	202,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9,97</u>	0,01	<u>1,37</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>248.858,68</u>	264,45	<u>198.409,22</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>248.858,68</u>	264,45	<u>198.409,22</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Hinweise

Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr fand eine Durchbrechung der Darstellungsstetigkeit nicht statt; die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist gegeben. Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind unverändert. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2015 sind mit denen des Vorjahres unmittelbar vergleichbar.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung wurden die Ausweishwahlrechte im Anhang dargestellt.

Geschäftsvorfälle, die auf fremde Währung lauteten, waren nicht zu verzeichnen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2, 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5, 6 HGB angepasst und erweitert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu den ursprünglichen Anschaffungskosten - soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die in der Bilanz zusammengefassten Posten gesondert erläutert. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind die Werte in den tabellarischen Aufgliederungen in TEUR angegeben.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagennachweis dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Positionen unter den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen die restliche Auszahlung des Zuschusses sowie Erstattungsansprüche an die Finanzbehörde aus Steuern.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich andere Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die die Gesellschafterinnen in das Eigenkapital leisteten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2015	Gesamtbetrag 31.12.2015 T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. T€	1 bis 5 J. T€	größer 5 J. T€
aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	34	34	0	0
Summe	34	34	0	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 3) enthalten.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

An Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

	2015 TEUR
Kommunikation/Strategieentwicklung	10
Entwicklung des Wohn- und Lebensraumes	32
Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes	22
Entwicklung der Tourismusregion	23
Entwicklung der Bildungsregion	0
Energie und Klimaschutz	6
Sonstige	1
	<hr/>
(Vorjahr: TEUR 82)	94

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die staatlichen Zuschüsse in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 121) ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 3 für Abschlussprüfungsleistungen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

V. Sonstige Angaben

Organe

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat: Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 19 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind. Im Geschäftsjahr 2015 setzte er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat **Michael Busch**, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Bürgermeister **Norbert Tessmer**,
Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Stadtrat **Friedrich Herdan**, Vors. der Geschäftsführung
Herr Stadtrat **Thomas Nowak**, Speditionskaufmann
Herr Kreisrat **Bernd Reißenweber**, Bürgermeister
Frau **Martina Berger**, Angestellte
Herr **Michael Amthor**, Leiter Tourismus Coburg
Herr **Hendrik Dressel**, Landwirt
Herr **Stephan Horn**, Wirtschaftsförderer
Herr **Martin Schmitz**, Wirtschaftsförderer
Herr **Prof. Dr. Michael Pötzl**, Präsident Hochschule Coburg
Herr **Sigmar Schnabel**, Hauptgeschäftsführer IHK
Frau **Brigitte Glos**, Leiterin Agentur für Arbeit
Herr Bürgermeister **Tobias Ehrlicher**
Herr Bürgermeister **Martin Finzel**
Herr **Horst Geuter**, Unternehmer
Herr **Jens Beland**, Unternehmer
Herr **Rainer Mattern**, Angestellter
Herr **Harald Weber**, Angestellter

Geschäftsführung

Herr Stefan Hinterleitner ist kaufmännischer und technischer Leiter.

Bezüge Geschäftsführung

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HBG wird Gebrauch gemacht.

Bezüge Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr T€ 0.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Mitarbeiter

Quartalsdurchschnitt der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	<u>2015</u>
Leitende Angestellte	1
Vollzeitbesch. Mitarbeiter	6
Teilzeitbesch. Mitarbeiter	2

Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt, in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern, die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 248.858,68 soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

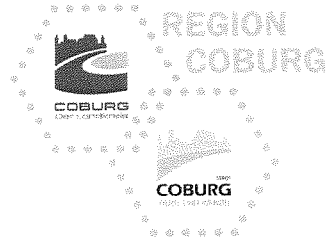
Coburg, 21. Juni 2016

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

**Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2015		31.12.2015		01.01.2015		31.12.2015		31.12.2014		
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.318,19	285,46	0,00	7.603,65	5.526,19	1.321,46	0,00	6.847,65	756,00	1.792	
	7.318,19	285,46	0,00	7.603,65	5.526,19	1.321,46	0,00	6.847,65	756,00	1.792	



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2015

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

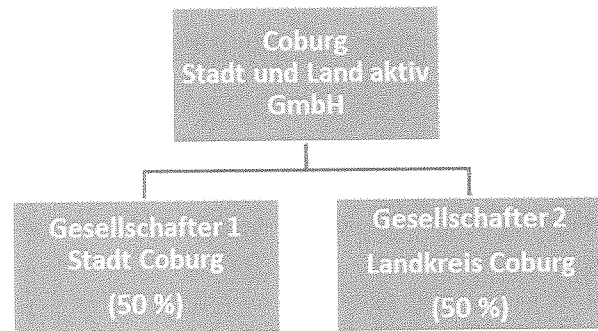
Anlage
zum Jahresabschluss der
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
zum 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeine Angaben	Seite 3
2)	Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung	Seite 4
3)	Stellenplan	Seite 5
4)	Finanzierung	Seite 7
5)	Verlauf des Geschäftsjahrs 2015	Seite 8
6)	Wirtschaftliche Lage	Seite 11
7)	Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit	Seite 11
8)	Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick	Seite 13

1. Allgemeine Angaben

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde damals noch als Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg;



Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister im Kern „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements“. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ und die Ausweitung des Gesellschaftszwecks über die rein rechtliche Träger eines Förderprojekts Regionalmanagement hinaus auf weitere Projekte der Regionalentwicklung.

Das Regionalmanagement Coburger Land wurde in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2013 gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Der entsprechende Zuwendungsbescheid Nr. 0705/686 79/1-10 der Regierung von Oberfranken ist datiert vom 08.10.2010 über 260.375,00 EUR als anteilige Projektförderung im Sinne von Art. 23 und 44 BayHO. Für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2015 wird das Regionalmanagement mit Zuwendungsbescheid 0705/686 79-1/2013 erneut mit 170.000,00 EUR aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts gefördert. Seit Herbst 2015 hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH drei neue Förderanträge im Rahmen von Regionalmanagement eingereicht. Davon ist einer bewilligt und befinden sich zwei in Bearbeitung. Im Rahmen eines „Vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ wurde jedoch jeweils der Projektstart genehmigt und eine Förderung in Aussicht gestellt, um eine nahtlose Fortführung der Arbeit zu gewährleisten. Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft weitere Förderkulissen zur Erreichung der Unternehmensziele.

Seit 04.11.2010 ist Herr Stefan Hinterleitner als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2015 stellt das fünfte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH dar.

2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernimmt als ganz zentrale Aufgabe die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit im Projektzeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2013 ist das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010 sowie ab 01.10.2013 das von der Gesellschaft selbst erarbeitete Handlungskonzept der zweiten Förderphase „Das Coburger Land im Wandel – Potenziale und Chancen gezielt erschließen und gemeinschaftlich nutzen!“ vom Juli 2013. Für den Zeitraum 01.12.2015 bis 30.11.2016 wird dieses Förderprojekt unter dem Motto „Regionalmanagement Coburger Land 3.0 – Gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Coburger Land verstetigen, verstärken und vernetzen: STRATEGIE || STRUKTUR || SYNERGIE“ fortgesetzt, wobei ein endgültiger Förderbescheid dazu noch aussteht. Parallel dazu werden im Rahmen von klassischem Regionalmanagement zwei weitere Förderprojekte bearbeitet: „Coburger Karrierepuzzle: Stark an den Start und gut vernetzt ins Leben“ und „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“. Auch diese Förderanträge wurden jeweils von der Gesellschaft selbst erarbeitet.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion sowie Entwicklung der Tourismusregion. Das Handlungsfeld „Entwicklung der Tourismusregion“ ist dabei seit 01.10.2015 nicht mehr Teil der Förderprojekte Regionalmanagement. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie Regionale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Nahversorgungsstrukturen.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und –plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich, wenn sich aufgrund aktueller Gegebenheiten neue Chancen und Risiken ergeben.

Besondere Herausforderungen für das Coburger Land stellen derzeit einerseits die Auswirkungen des demographischen Wandels (Abnahme der Bevölkerungszahl bei gleichbleibenden Kosten der Grunddaseinsvorsorge, stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile, Wegbrechen des Potenzials an von der regionalen Wirtschaft benötigten Fach- und Führungskräften) sowie andererseits das Fördergefälle zwischen dem Coburger Land und den angrenzenden südthüringischen Nachbarregionen dar. Hinzu kommt der fortlaufende Strukturwandel in der Region, bei dem immer noch alte Industriezweige einbrechen und neue Wirtschaftsraumentwicklungen noch nicht ausreichen, den Verlust von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Dynamik auszugleichen.

Zudem wird die Gesellschaft entsprechend der geänderten Gesellschaftssatzung seit dem Jahr 2013 noch zusätzlich tätig in folgenden Bereichen:

- Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende
- Gestaltung des demographischen Wandels mit besonderem Schwerpunkt in der Sicherung regionaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen (Nahversorgung)

Seit 01.06.2015 übernimmt die Gesellschaft auch noch das LAG-Management für die Lokale Aktionsgruppe LEADER im Coburger Land und beschäftigt hiermit in Vollzeit einen LAG-Manager. Die damit verbundenen Personal- und Sachkosten werden mit 60 Prozent gefördert.

3. Stellenplan

Der Stellenplan 2015 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH stützt sich einerseits auf die Planungsgrundlagen des beschlossenen und genehmigten Förderprojekts „Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg 2013/2015: Das Coburger Land im Wandel“ sowie andererseits auf die aktuelle Arbeitsentwicklung und Beschlusslage des Aufsichtsrats der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

Der Stellenplan geht davon aus, dass die gemeinschaftlichen Arbeiten im Bereich Regionalmanagement auf Basis eines neu zu stellenden Förderantrags auch über den aktuell genehmigten Zeitraum 30.09.2015 hinaus fortgesetzt werden. Aufgrund der neuen Aufgabenstellung für das Regionalmanagement (v.a. Aufgabe des bisherigen Handlungsfelds Bildung) kann im Bereich Regionalmanagement auf die bisherige Teilzeitstelle (0,5 Stellen) im Projektmanagement verzichtet werden. Allerdings ist aufgrund der neuen Ausrichtung der Förderung im Bereich Regionalmanagement (gefördert werden künftig konkrete Einzelmaßnahmen, deren Personal- und Sachkosten für die jeweilige Maßnahme im Einzelfall nachzuweisen sind) davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand für die Beantragung und v.a. Abrechnung der unterschiedlichen Förderkulissen zunehmen wird. Ob dies langfristig mit den bisherigen Personalkapazitäten im Bereich Backoffice zu schultern ist, muss die Erfahrung zeigen und ggf. zu einer Stunden-Anpassung im Jahr 2016 führen.

Im Jahr 2015 werden die absoluten Personalkosten pro Stelle gegenüber den Planansätzen 2014 weitgehend unverändert bleiben, da die Arbeitsverträge und somit auch die Gehaltszahlungen zumindest bis 30.09.2015 festgeschrieben sind.

Der Stellenplan 2015 weist gegenüber 2014 folgende neuen Stellen aus:

- Für die Gewährleistung der laufenden Aufgaben der Lokalen Arbeitsgemeinschaft (LAG) LEADER ist gemäß Förderbestimmungen ein professionelles LAG-Management vorzuhalten. Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH dieses LAG-Management für den in Gründung befindlichen Trägerverein Coburg Stadt und Land aktiv e.V. erbringt. Hierfür vorgesehen ist eine Vollzeit-Stelle im Projektmanagement sowie 10 Wochenstunden im Bereich Backoffice / Verwaltung. Es ist davon auszugehen, dass die LAG ab Jahresmitte 2015 ihren Betrieb aufnimmt, so dass diese Stellenbesetzungen in 2015 auch nur für sechs Monate vorgesehen sind
 Die Besetzung der Stellen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der regionale Antrag auf LEADER-Förderung genehmigt wird. Unter dieser Voraussetzung erfolgt auch eine Förderung des LEADER-Managements aus EU-Mitteln in Höhe von max. 60 Prozent, gedeckelt auf 35.000 EUR jährlich (bei 250.000 EUR Maximalförderung in 7 Jahren LAG-Laufzeit).
- Ausbildungsstelle „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 09.12.2014..

Stellenplan 2015 (Beschluss AR vom 10.11.2014)

Stellenbezeichnung	Stellenplan		Planaufwand
	Besetzung 2014	Besetzung 2015	brutto-brutto 2015
Overhead:			
Geschäftsführer	0,15	0,15	21.960,00 €
Auszubildende/r	0	1,0 (ab 08/15)	3.500,00 €
Regionalmanagement:			
Regionalmanager	0,85	0,85	65.880,00 €
Projektmanagement RM 1	1,0	1,0	45.170,00 €
Projektmanagement RM 2	0,5	0,5 (bis 09/15)	16.670,00 €
PraktikantIn/DiplomandIn 1	1 (temporär)	1 (temporär)	10.000,00 €
PraktikantIn/DiplomandIn 2	1 (ab 07/14)	1 (bis 01/15)	1.670,00 €
Backoffice	0,5	0,5	14.640,00 €
Energie & Klimaschutz:			
Klimaschutzmanager	0	0	0,00 €
Projektmanagement Energie	0,5 (Honorarbasis)	0,5 (bis 03/15) (Honorarbasis)	6.100,00 €
LEADER-LAG:			
LEADER-Manager	0	1,0 (ab 07/15)	* 25.450,00 €
Backoffice	0	0,25 (ab 07/15)	* 4.300,00 €
Gesamt	5,5	4,75 - 6,75	215.340,00 €

* Die Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten) im Bereich des LAG-Managements werden aus EU-Mitteln gefördert.

Die Besetzung der beiden Stellen im Bereich Management LEADER-LAG ist gebunden an die Bewilligung entsprechender Fördergelder. Wird der entsprechende Förderantrag nicht bewilligt, dürfen diese Stellen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschrieben und besetzt werden.

Die Besetzung der Stelle Projektmanagement Energie bzw. die entsprechende Beauftragung von Honorar-Dienstleistungen ist zu beenden, sobald beim Landkreis Coburg ein/e Klimaschutzmanager/in seinen/ihren Dienst aufnimmt. Eine Doppelbesetzung über die Einarbeitungs- und Übergabezeit hinaus ist zu vermeiden.

Mit Blick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2015 bewegen sich die Personalkosten in Höhe von 217 TEUR (Ist) durchaus im Plansoll gemäß Wirtschafts- und Stellenplan, in dem Personalkosten von brutto- 215 TEUR angesetzt waren.

4. Finanzierung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus:

- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemäß Bewilligungsbescheid
- Weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen
- Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg
- Erlösen ihrer Geschäftstätigkeit (geringster Anteil)

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft praktisch die gesamten für das Jahr 2015 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für diese Förderphase gemäß Förderbescheid eine Förderung in Höhe von 34.000,00 EUR erst nach Vorlage eines Abschlussberichts erfolgt, der in 2016 eingereicht wurde.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleich durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 100.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 125.000,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 225.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende. Erstmals wurde im Jahr 2015 der Verlustausgleich zwischen den beiden Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg im Verhältnis 45:55 aufgeteilt und somit den unterschiedlichen Einwohnerzahlen, Arbeitsaufwänden und Wirkungsweisen der Regionalmanagement-Arbeit Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Erlöse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von ca. 94 TEUR netto erzielt (Vorjahr 2014: 81 TEUR). Dieser Anteil ist weiterhin niedrig und kann in den Folgejahren auch nur begrenzt weiter ausgebaut werden. Denn im Kern legt die

Gesellschaftssatzung fest, dass die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH hoheitliche Aufgaben übernimmt. Wirtschaftliche Interessen und Betätigungen sind dabei nur begrenzt vorgesehen und möglich. Dennoch wird die Geschäftsführung versuchen, im Rahmen der Vorgaben und steuerlichen bzw. beihilferechtlichen Möglichkeiten, die Eigenbeiträge zur Projektfinanzierung zu optimieren.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 76 TEUR nahezu unverändert. Die Gesellschaft besitzt neben Betriebs- und Geschäftsausstattung kein nennenswertes Anlagevermögen. Unter dem Umlaufvermögen werden neben den Kassen- und Bankbeständen (6 TEUR/VJ 70 TEUR) im Wesentlichen Forderungen aus ausstehenden Förderzuschüssen (34 TEUR) gezeigt. Verlustbedingt reduzierte sich das Eigenkapital der Gesellschaft von 34 TEUR auf 10 TEUR. Durch Einlagen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg wurden die Verluste des Vorjahres getragen. Zum Bilanzstichtag wurde zur Zwischenfinanzierung der erwarteten Zuschüsse die Kontokorrentlinie eines Kreditinstitutes mit 21 TEUR in Anspruch genommen.

Finanzlage

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2015 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich auf Grund Personaleinstellungen und Gehaltsanpassung, blieb aber relativ stabil, da die Stelle für das Klimaschutzmanagement noch nicht besetzt werden konnte. Der gesamte Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 95 TEUR aufgrund der zusätzlichen Geschäftsfelder Energie und Klimaschutz sowie der Vorarbeiten für neue Förderanträge.

Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 249 TEUR (Vorjahr: ca. 198 TEUR). Der Jahresfehlbetrag ist unter anderem beeinflusst durch Fördergelder aus der Förderphase 2013/2015.

5. Verlauf des Geschäftsjahrs 2015

Im Arbeitsbereich Regionalmanagement verläuft das Geschäftsjahr 2015 weitgehend wie geplant. Grundlage der Arbeit war das Konzept „Das Coburger Land im Wandel“ vom Juli 2013 auf dessen Basis der entsprechende Förderbescheid 0705/686 79-1/2013 der Regierung von Oberfranken vom 29.08.2013 fußt. Dieses Handlungskonzept war im Zeitraum Oktober 2013 bis September 2015 umzusetzen.

Um nach Auslaufen dieser Förderung weiterhin Zuschüsse für die Regionalmanagement-Arbeit nutzen zu können, stellte die Gesellschaft nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat beim zuständigen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat drei Anträge auf Förderung:

- „Regionalmanagement Coburger Land 3.0 – Gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Coburger Land verstetigen, verstärken und vernetzen: STRATEGIE || STRUKTUR || SYNERGIE“
(Laufzeit 01.12.2015 bis 30.11.2016; Förderquote 25 Prozent; Förderbescheid steht noch aus)
- „Coburger Karrierepuzzle: Stark an den Start und gut vernetzt ins Leben“
(Laufzeit 01.08.2015 bis 31.10.2016, Förderquote 90%; Genehmigter Förderbescheid liegt vor; Laufzeit wurde antragsgemäß verlängert)
- „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“
(Laufzeit 01.01.2016 bis 31.07.2018; Förderquote 90%; Förderbescheid steht noch aus).

Auf Projektebene stößt dabei in der Außenwirkung weiterhin auf besonders großen Anklang das Projekt „Genussregion Coburger Land“ als Netzwerk regionaler Lebensmittelerzeuger und -handwerker. An den zum vierten Mal in Rödental durchgeführten „Genusstagen Coburger Land“ haben über 5.000 Besucher teilgenommen. Etabliert hat sich das im Sommer 2013 gegründete „Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie – Wir sind bunt: Coburg Stadt und Land“ unter Beteiligung aller Städte und Gemeinden sowie vieler Kirchengemeinden; inzwischen wurde das Netzwerkmanagement an die Koordinations- und Fachstellen der Partnerschaften für Demokratie in Coburg Stadt und Land übertragen. Großen Zuspruch und öffentlicher Beachtung erfreut sich das Kooperationsprojekt mit den Wirtschaftsunioren Coburg „Karrierepuzzle“. Mehr und mehr von Kommunen auch außerhalb des Landkreises Coburger nachgefragt wird das Ferienangebot „Kinosommer on Tour“.

Darüber hinaus hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH mehrere Startprojekte im Handlungsfeld „Energie & Klimaschutz“ initiiert und erfolgreich umgesetzt, u.a. dezentrale Bürger-Energieberatungen und die erfolgreiche Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land vorangetrieben.

Dabei stellte das Geschäftsjahr 2015 in mehrfacher Hinsicht erneut einen Umbruch in der Geschäftsentwicklung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH dar:

1. Erstmals sind Stadt und Landkreis Coburg in 2015 als gemeinsame LEADER-Region im Sinne der EU-Förderbestimmungen anerkannt. Dies ermöglicht die Förderung vieler Einzelmaßnahmen zur Entwicklung der Region, wenn diese den Zielen der LES (Lokale Entwicklungsstrategie) entsprechen. Allerdings verpflichtet der Fördergeber auch zum Vorhalten eines professionellen LEADER-Managements der Lokalen Arbeitsgemeinschaft (LAG). Hierfür wird zwar ebenfalls Förderung aus EU-Mitteln (60%) gewährt. Allerdings müssen diese regional ko-finanziert werden. Hierzu hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH das LEADER-Management für die LAG Coburger Land erbringt und insofern auch die nicht geförderten Kosten hierfür trägt.
2. Aufgrund der engen Auslegung von Förderbestimmungen konnte ein/e aus Bundesmitteln geförderte/r Klimaschutzmanager/in nur direkt beim Gesellschafter Landkreis Coburg angesiedelt sein. Dennoch soll die gemeinschaftliche Umsetzung der Integrierten Klimaschutzkonzepte von Stadt und Landkreis durch die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH nicht aus den Augen verloren werden. Vor diesem Hintergrund ist das Klimaschutzmanagement des Landkreises fachaufsichtlich dem Geschäftsführer der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH zugewiesen und werden aus GmbH-Mitteln entsprechende Projekte im gemeinschaftlichen Interesse finanziert.

Dies alles führt zu Kosten, die im Rahmen des bisherigen Verlustausgleichs der Vorjahre durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg nicht geschultert werden können. Vor allem im Jahr 2015 als „Jahr des Umbruchs“ war ein deutlich höherer Verlust von 248 TEUR gegenüber 198 TEUR in den Vorjahren zu erwarten. Dies liegt zum Teil auch daran, dass Fördermittel bestimmungsgemäß erst mit Zeitverzug im Jahr 2016 ausbezahlt werden (34 TEUR). Außerdem können die neuen EU-Förderkulissen im ersten Jahr der Förderung noch nicht so abgerufen und eingesetzt werden wie in Zukunft, wengleich die Strukturkosten für das LEADER-Management zumindest im zweiten Halbjahr 2015 voll zu tragen sind. Auch ist eine angedachte Personalreduzierung im Arbeitsfeld Regionalmanagement aufgrund vertraglich befristeter Arbeitsverträge erst nach Beendigung des aktuellen Förderprojekts zum 30.09.2015 möglich. Insofern müsste bei gleichbleibender Aufgabenübertragung ab den Geschäftsjahr 2016 zumindest eine teilweise Rückführung des Verlusts auf das Niveau der letzten Jahre möglich zu sein.

Die Erfahrungen von nunmehr vier vollen Jahren Geschäftstätigkeit zeigen zudem, dass die Arbeit der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Bereich des Landkreises sowie seiner Städte und Gemeinden mehr greifen kann als im Bereich der Stadt Coburg. Hinzu kommt, dass die Abstimmung mit den 17 Städten und Gemeinden des Landkreises in der operativen Arbeit naturgemäß aufwändiger ist als mit einer Verwaltung des Gesellschafters Stadt Coburg. Insofern hat der Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Verlustausgleich für die operative Geschäftstätigkeit nicht mehr hälftig unter den Gesellschaftern zu verteilen, sondern dem Verhältnis der Einwohnerzahlen anzunähern:

Einwohner Stadt Coburg zum 31.12.2013:	40.994	= 32,1 %
Einwohner Landkreis Coburg zum 31.12.2013:	86.719	= 67,9 %

Neben der rein operativen Geschäftstätigkeit sind jedoch auch die allgemeinen Aufgaben der Geschäftsführung (Personalmanagement, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Jahresabschluss und Prüfung etc.) zu betrachten, deren Kosten sicherlich beiden Gesellschaftern hälftig zuzuordnen sind. Außerdem stellt der Gesellschafter Landkreis Coburg der Gesellschaft drei Geschäftsräume im Landratsamt Coburg kosten-/ mietfrei zur Verfügung.

Somit ist für das Geschäftsjahr 2015 erstmals ein Verlustausgleich im Verhältnis 45:55 unter den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg angesetzt.

Wirtschaftlich ist das Jahr 2015 erstmals deutlich schlechter als im Wirtschaftsplan prognostiziert verlaufen. So liegen die Erträge (inklusive Zuschüssen) mit ca. 255 TEUR mit ca. 36 TEUR deutlich unter den Planansätzen von 257 TEUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass v.a. die eingeplanten Fördermittel für das LAG-Management (17 TEUR) sowie die Erstellung der LES (10 TEUR) aufgrund von Zeitverzug auf europäischer bzw. Landesebene bei der Fördermittelabwicklung noch nicht abgerufen werden konnten.

Dem gegenüber ist eine geringe Steigerung der Personalkosten gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen (+ 2.000 EUR). Die allgemeinen Sachkosten liegen mit knapp 30 TEUR über dem Planansatz von 21 TEUR. Ebenso ist eine Steigerung der klassischen Projekt- und Maßnahmenkosten von 157 TEUR gemäß Wirtschaftsplan auf 248 TEUR festzustellen. Diese Steigerung um gut 91 TEUR konnte teilweise durch eine Mehrung der Erlöse aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit um rund 15 TEUR gegenüber dem Vorjahr und die Beantragung weiterer Fördermittel, deren Auszahlung jedoch erst in 2016 erfolgen wird, ausgeglichen werden.

Die Mehrung der Projektkosten ist zum einen darauf zurückzuführen, dass hierzu auch die nicht geförderten Projektkosten aus dem Klimaschutzmanagement des Landkreises zählen und die Gesellschaft seit Herbst 2015 in Eigenregie den Verkauf der Geschenkkörbe aus der

Genusregion Coburger Land übernehmen muss und somit Eigenkosten für Wareneinkauf anfallen. Außerdem hat die Gesellschaft zum Jahresende 2015 drei große Projekte (Einbürgerungsportal Coburg Stadt und Land sowie Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen) im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“ mit einem Gesamtvolumen von knapp 45 TEUR abgewickelt, die zu fast 100 Prozent gefördert wurden.

Seine Öffentlichkeitsarbeit und sein Wirken in der Öffentlichkeit hat das Regionalmanagement gegenüber dem Vorjahr weiter intensiviert. Die immer weiter ansteigende Zahl an Projekten und die stärker operativ wirkenden Projekte haben hierfür natürlich auch eine gute Basis geboten.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 29.04.2015, 30.06.2015 und 09.12.2015 hat der Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projektfeldern vor und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, Oberbürgermeister Norbert Tessmer und Landrat Michael Busch, sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

6. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschuss- bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern und Gesellschaftern insgesamt gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 6.423,61 EUR (Vorjahr: 69.585,73 EUR).

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag von 248.858,68 EUR (Vorjahr: 198.409,22 EUR) wird einerseits aufgefangen durch die gewährten Zuschussmittel des Freistaats Bayern in Höhe von ca. 120 TEUR sowie die Verlust-Ausgleichszahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 225 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR).

7. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Unternehmensgröße überprüft die Geschäftsführung kontinuierlich anhand eines Excel-gestützten Soll-Ist-Vergleichs die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen unverändert bleiben, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projekte sowie die Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wurde mit Beginn des Geschäftsjahrs 2012 eine Verbuchung nach Kostenstellen eingeführt, was eine eindeutige Zuordnung von Kosten ermöglicht und das Controlling wesentlich erleichtert und schärfer werden lässt.

Die bereits im Handlungskonzept vorgegebenen Projektschwerpunkte verlangen vereinzelt auch die Übernahme wirtschaftlicher Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen. Beispielhaft seien hierzu die Durchführung von Veranstaltungen wie die „Genusstage Coburger Land“ genannt. Für solche Teilprojekte werden jedoch jeweils gesonderte

Projektpläne und Businessplanungen aufgestellt, um die wirtschaftlichen Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und GmbH-Rechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittel-Geber ergeben. Dies spiegelt sich auch in ständig steigenden Beratungskosten wider. Die ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) wird den administrativen Aufwand weiter erhöhen. In wie weit dies im Rahmen der geringen Personalkapazitäten im Backoffice-Bereich abgebildet werden kann, muss im Blick behalten werden.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der nunmehr bis Dezember 2017 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach-, Personal- sowie Projektkosten. Aufgrund aktuell sehr zeitversetzter Verbescheidung von Förderanträgen verzögert sich jedoch die finanzielle Planungssicherheit und letztlich auch die temporäre Liquidität deutlich, da ohne Förderbescheid auch keine Mittelabrufe durchgeführt werden können.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken jedoch nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens liegen einerseits in einem konsequenten weiteren Ausbau der angeschobenen Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen und somit aus der Projektarbeit weitere Erlöse zu erzielen oder ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen (Beispiel: Finanzierung Karrierewochenende 2016 inzwischen weitgehend aus Partner-Umlagen). Durch die Verstetigung ihrer Netzwerk-Kontakte zu Kommunen und Institutionen zeigen sich auch Perspektiven auf, die spezifischen Fachkenntnisse der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wie Projektmanagement und Eventmarketing als Auftragsleistungen anzubieten und auch hieraus Erlöse zu erzielen. Auch diesen Weg konsequent auszubauen, kann die Eigenfinanzierungsquote weiter erhöhen. Jedoch sind hierbei die Einschränkungen aus den satzungsgemäßen Unternehmenszielen zu beachten, nach denen die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben zur Regionalentwicklung für ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg übernimmt. Auch hat diese Tätigkeit ihre Grenzen in den Beschränkungen des EU-Beihilferechts, mit dem sich die Geschäftsführung aktuell sehr intensiv auseinandersetzt und ggf. erforderliche Maßnahmen vorbereitet.

Daher konzentriert sich das Unternehmen verstärkt darauf, Kompetenzen in der Akquise von zusätzlichen Drittmitteln aufzubauen, um Projektkosten zu finanzieren. Vor allem die Erschließung von EU-Fördermitteln für die Region bietet hier nachhaltige und mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur für Projektarbeit, sondern auch für Personalstrukturen. So werden aus LEADER bspw. auch über einen Zeitraum von 5 Jahren die Personal- und Teile der Sachkosten des operativen LEADER-Managements gefördert.

8. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Alle der in 2015 von der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH erarbeiteten Förderanträge wurden mit der Servicestelle „BayernRegional“ des zuständigen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie der Regierung von Oberfranken positiv vorabgestimmt und eine Förderung entsprechend Antrag in Aussicht gestellt; allerdings ist auch inzwischen erst einer von drei Förderanträgen beschieden. Gleiches gilt für die Förderanträge nach LEADER für die Erstellung der LES in 2014 sowie die Übernahme des LAG-Managements seit 01.06.2015. Diese ausstehenden Förderbescheide führen zu einer starken Liquiditätsbelastung der Gesellschaft, da Fördermittel im hohen fünfstelligen Bereich bis heute nicht abgerufen werden können, die Kosten jedoch zum Teil (LES) bereits in 2014, voll seit Juni 2015 angefallen und somit vorzufinanzieren sind.

Im ersten Aufruf nicht zum Zuge gekommen ist die Region dagegen bei der Förderkulisse „EFRE im Städtebau“. Hier befindet sich das Coburger Förderkonzept „nur“ auf der Nachrücker-Liste. Jedoch hat die Gesellschaft mit ihren Kooperationspartner Stadt Coburg und Gemeinde Ahorn alle Voraussetzungen erfüllt, um ggf. noch in eine Förderung nachrutschen zu können. Ob und wenn ja wann sich dies entscheidet, kann trotz mehrfacher Nachfrage bei den zuständigen Stellen derzeit noch nicht gesagt werden. Auch in diesem Förderprojekt verschiebt sich die Zeitplanung auf Landesebene kontinuierlich nach hinten.

Erfolgreich hat die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Jahr 2014 für Stadt und Landkreis Coburg eine fünfjährige Personal- und Projektkostenförderung aus Bundesmitteln für sog. „Lokale Demokratie-Partnerschaften“ erarbeitet. Beide Förderanträge wurden inzwischen für 2016 verlängert und sogar finanziell aufgestockt. Die Koordinierungs- und Fachstellen wurden bei der VHS Coburg (Demokratie-Partnerschaft Stadt Coburg) und der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen (Demokratie-Partnerschaft Landkreis Coburg) angesiedelt. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wirkt nur noch in beiden Begleitausschüssen sowie als Projektträger von Einzelmaßnahmen mit.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen ist voll im Laufen, wobei aufgrund der angespannten Haushaltslage nur die wirklich absolut erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird dabei weiterhin als wichtiger Partner in den bestehenden Netzwerken wahrgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft bisher jedoch weitgehend ergebnisorientiert.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen aktuell in den Bereichen Regionale Wirtschaftskreisläufe (Netzwerk „Genussregion Coburger Land“ sowie neu Handwerk und Manufakturen), Flächenmanagement (v.a. Nutzung von gewerblichen Leerständen und interkommunales Wanderwegemanagement), Übergang Schule und Beruf sowie Energie und Klimaschutz. Zur bestmöglichen Verzahnung von Aufgaben wurde der Geschäftsführer der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Stefan Hinterleitner, im Juni 2015 zum Mitgeschäftsführer des Vereins „Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.“ bestellt. Die Gesellschaft übernimmt des Weiteren für den Tourismusverein die laufende Finanzbuchhaltung. Außerdem übernahm der Geschäftsführer in der Aufbauphase bis März 2016 die ehrenamtliche Funktion eines Vorstands in der im April 2015 gegründeten Energiegenossenschaft Coburger Land.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im Dezember 2014 beschlossen. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt im Ausgabebereich weitgehend innerhalb der Planansätze oder kann durch geringe interne Verschiebungen ausgeglichen werden. Im Einnahmebereich verzögert sich wie weiter oben geschildert der Abruf von Fördermitteln.

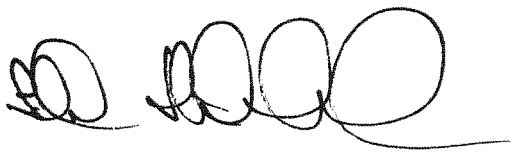
Im Ergebnis ist festzustellen: Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wandelt sich mehr und mehr von der Trägergesellschaft eines Förderprojekts Regionalmanagement, wie sie 2010 gegründet wurde, zu einer Regionalentwicklungsagentur, die unterschiedlichste Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung über verschiedenste Förderprogramme von Land, Bund und EU zu finanzieren versucht und anschließend zum Teil selbst operativ abwickelt oder fachlich besser geeignete Projektträger bei der Konzeption und Akquise von Fördermitteln unterstützt.

Klares Unternehmensziel ist dabei: Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH akquiriert deutlich mehr Fördergelder für die Region und für Akteure in der Region, als sie ihren Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg selbst an Kosten verursacht.

Welche Schwerpunkte dabei mit Auslaufen der Strukturförderung Regionalmanagement zum 30.11.2016 für die Zukunft zu setzen sind, muss von den Gesellschaftern in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Laufe dieses Geschäftsjahres geklärt werden.

Auch ist zu diskutieren, ob und ggf. wie intensiv sich die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH weiterhin um das Handlungsfeld „Ausbau der Tourismusdestination Coburger Land“ kümmert, nachdem dieses Arbeitsfeld seit vergangenem Jahr nicht mehr aus Fördermitteln des für Regionalmanagement zuständigen Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gefördert werden kann. Somit stehen für dieses Handlungsfeld bereits aktuell nur sehr begrenzte personelle Kapazitäten zur Verfügung (z.T. Aufgabenbereich des LAG-Managements und im Rahmen der allg. Geschäftsführung).

Coburg, den 15.06.2016



Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

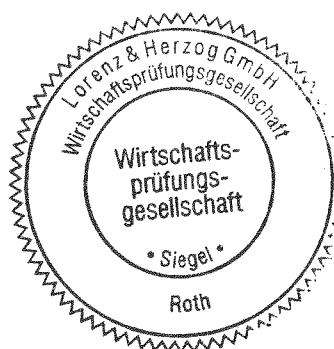
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Roth, 27.06.2016

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer



Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragekreis 1)

Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Im Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung sowie die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt.

Die Aufgabenverteilung ist nach unserer Auffassung sachgerecht geregelt. Dies gilt auch für die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung. Soweit wir prüfen, ist nach der Satzung und der Geschäftsordnung verfahren worden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2015 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Außerdem fanden vier Gesellschafterversammlungen statt in welchen Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, zur Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und zu Leistungsprämien gefasst wurden. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Stefan Hinterleitner wurde im Juni 2014 zum Mitgeschäftsführer des Vereins Tourismusregion Coburg Rennsteig e.V bestellt. Außerdem übernimmt er in der Aufbauphase die ehrenamtliche Funktion eines Vorstands in der im April 2015 gegründeten Energiegenossenschaft Coburger Land.

Die Tätigkeiten in den genannten Gremien dienen der Projektarbeit, die sich aus der Geschäftsführungstätigkeit bei der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ergeben.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt, nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführervergütung enthält ein Fixum. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird nicht vergütet.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

**Bereich Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
(Fragekreise 2 bis 6)****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft beschäftigte in 2015 bis zu sieben Personen sowie zeitlich befristet zwei Praktikanten. Es waren neben dem Geschäftsführer drei Projektmanager (davon eine Teilzeitkraft) und zwei Mitarbeiterinnen im Backoffice (Teilzeit) beschäftigt sowie eine Auszubildende, hinzu kommen temporär Praktikanten. In 2016 sind neben dem Geschäftsführer zwei Projektmanager und eine Mitarbeiterin im Backoffice beschäftigt. Daneben werden eine Auszubildende und zeitweise Praktikanten eingesetzt. Die Verantwortung wird intern für die einzelnen Projekte vergeben. Bedingt durch die Größe des Unternehmens und die Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit bedarf es keines detaillierten Organisationsplanes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abwicklungen der Geschäftsvorfälle erfolgen nach dem 4-Augenprinzip. Dies bietet in sofern keinen zuverlässigen Schutz. Es erfolgen jedoch keine Bargeschäfte. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde keine Geschäftsanweisung erlassen.

Eingangrechnungen werden im Sinne einer Funktionstrennung zunächst vom zuständigen Projektverantwortlichen geprüft und dann noch einmal durch den Geschäftsführer geprüft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden direkt von der Geschäftsführung getroffen. Eine Kreditaufnahme erfolgte zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung und wurde von der Aufsichtsratsitzung am 09.12.2015 ordnungsgemäß genehmigt. Projektverantwortlichkeiten werden intern geregelt. Jeder Projektmanager ist für spezielle Projekte verantwortlich. Bei der Vergabe von Aufträgen werden stets drei Vergleichsangebote eingeholt. Es erfolgen zudem Prüfungen durch den kommunalen Rechnungsprüfer.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden grundsätzlich in Vertragsordnern nach sachlogischen Kriterien verwaltet bzw. abgelegt. Nach unserer Einschätzung ist die Dokumentation von Verträgen ordnungsmäßig.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach der Geschäftsordnung hat der Geschäftsführer vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser enthält als Teilpläne auch einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2016 in der Aufsichtsratsitzung am 09.12.2015 befürwortet.

Im Planungsprozess sind die einzelnen Teilpläne aufeinander abgestimmt. Der Investitionsplan ist durch konkrete Einzelmaßnahmen unterlegt.

Das Planungswesen ermöglicht unterjährige Soll-Ist-Vergleiche. Fünfjährige Finanzpläne werden nicht erstellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft nimmt unterjährige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Budgetierung vor. Dabei werden Abweichungen auf ihre wirtschaftliche Berechtigung hin analysiert. Damit können zeitnahe Gegenstrategien aufgebaut und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Planabweichungen des Wirtschaftsplanes werden analysiert und den Aufsichtsgremien über wesentliche Abweichungen berichtet.

Es erfolgen Controllingmaßnahmen auf Projektebene.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die einzelnen Projekte werden vor deren Projektumsetzung im Wege der Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck und deren Finanzierbarkeit geplant.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens und damit einhergehendem Finanzmanagement entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Vgl. unter c) Die Abwicklung erfolgt im Rahmen EDV gestützter Prozesse. Das Mahnwesen wird zeitnah und effektiv überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Tochterunternehmen zu verzeichnen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der übersichtlichen Strukturen und der wenigen Geschäftsvorfälle kann das Risikomanagementsystem auf die Überwachung der Liquidität reduziert werden; bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe b)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe b)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, etc. eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen?

siehe a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt?

siehe a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, die Überwachung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Stadtrat und Kreistag. Dies ist bei der gegebenen Unternehmensgröße ausreichend.

Die kommunale Rechnungsprüfung wurde letztmals in 2013 vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Coburg für das Wirtschaftsjahr 2012 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe a)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe a)

e) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe a)

f) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe a)

g) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe a)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragekreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für zustimmungspflichtige Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung unter § 2. aufgeführt sind, wird, soweit erforderlich, jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es war keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionen sind nicht angefallen bzw. vorgesehen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

siehe a)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes bzw. siehe a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

siehe a)

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es waren keine Leasinggeschäfte zu verzeichnen.

Eine Überschreitung der Kreditlinien war ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als Kapitalgesellschaft unterliegt das Unternehmen lediglich der EU-Ausschreibungsrichtlinien. Verstöße wurden im Zeitraum unserer Prüfung nicht bekannt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen sind im Geschäftsjahr 2015 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Überwachungsorgane haben keinen entsprechenden Wunsch geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine Directors and Officers (D&O) Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Abschluss einer Versicherung ist wegen des Risikoportfolios nicht erforderlich.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Bereich Vermögens- und Finanzlage (Fragekreise 11 bis 16)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft weist in wesentlichem Umfang kein offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Vorratsbestände waren nicht auffällig hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Einen aus dem Stammkapital der Gesellschaft sowie aus Zahlungen der Gesellschafter zusammen. Externe Finanzierungsquellen sind, mit Ausnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens über TEUR 21 und der erhaltenen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union, derzeit unbedeutend. In 2015 wurden keine Stiftungsmittel erhalten. Für bestimmte Projekte sollen künftig weitere Zuschussgeber akquiriert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Frage ist nicht einschlägig

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft praktisch die gesamten für das Jahr 2015 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für diese Förderphase gemäß Förderbescheid eine Förderung in Höhe von 34.000,00 EUR erst nach Vorlage eines Abschlussberichts erfolgt, der in 2016 eingereicht wurde.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 100.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 125.000,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 225.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende. Erstmals wurde im Jahr 2015 der Verlustausgleich zwischen den beiden Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg im Verhältnis 45:55 aufgeteilt und somit den unterschiedlichen Einwohnerzahlen, Arbeitsaufwänden und Wirkungsweisen der Regionalmanagement-Arbeit Rechnung getragen.

Die Landesmittel werden für Personalkosten, externe Dienstleistungen, Sachkosten (Reisekosten, Ausstattung, sonstige Ausgaben), Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Marketing und Homepage bewilligt.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, lagen nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist keine Gewinnausschüttung vorgesehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Geschäftsjahr 2015 waren keine Segmente zu verzeichnen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr 2015 öffentliche Fördermittel in Höhe von EUR 155.110,00. Wir verweisen auf die Erläuterungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Zuschüssen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Frage ist nicht einschlägig.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 gegründet. Die Verluste sind aufgabenbedingt. Die eigentliche Projektarbeit hat im Geschäftsjahr 2012 begonnen, sie soll weiter ausgebaut werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt ein Ausgleich des Verlustes durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Verluste sind aufgabenbedingt, da die Gesellschaft gemäß Satzung überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH				
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft				
Sitz:	Coburg				
Anschrift:	Lauterer Str. 60, 96450 Coburg				
Gründung am:	23. März 2010				
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 03.06.2013				
Eintragung ins Handelsregister:	Handelsregister	HRB	4805	Amtsgericht	Coburg
	Ein Handelsregisterauszug vom 02. Juni 2014 mit Eintragung vom 25. Juni 2013 lag vor.				
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner.				
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember				
Stammkapital:	EUR 25.000,00				
Gesellschafter:	Stadt Coburg	zu	Euro	12.500,00	= 50,00%
	Landkreis Coburg	zu	Euro	<u>12.500,00</u>	= <u>50,00%</u>
			Euro	<u>25.000,00</u>	= <u>100,00%</u>
Geschäftsführung:	Stefan Hinterleitner, Coburg				

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Coburg
Steuernummer: 212/123/00451

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach den Vorschriften der Regelbesteuerung der §§ 16 bis 18 UStG.

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Das Unternehmen ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Analog zur Körperschaftsteuer ist das Unternehmen gem. § 3 Nr. 25 GewStG ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des JahresabschlussesB I L A N ZAKTIVA

Soweit keine Erläuterungen erfolgen, wird zur Vermeidung von Wiederholungen, auf das Anlagenverzeichnis der Firma verwiesen, welches als Anlage diesem Bericht beigelegt ist. Darin sind die Zu-, Abgänge und Abschreibungen vollständig aufgeführt.

A. Anlagevermögen**I. Sachanlagen****1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Vorjahr:	Euro Euro	756,00 1.792,00
	31.12.2015		31.12.2014
	Euro		Euro
Geschäftsausstattung	756,00		1.792,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>756,00</u>		<u>1.792,00</u>
Summe Sachanlagen	Vorjahr:	Euro Euro	756,00 1.792,00
Summe Anlagevermögen	Vorjahr:	Euro Euro	756,00 1.792,00

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	Euro	1.300,00
Vorjahr:	Euro	350,00

Zum Ausweis kommen Büromaterial und Artikel für das Projekt "Genussregion Coburger Land".

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	19.158,82
Vorjahr:	Euro	2.159,21

Ein Einzelnachweis zu den am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt vor. Die Forderungen waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	48.828,79
Vorjahr:	Euro	2.498,87

	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	34.000,00	379,45
Forderungen ggb. KK aus AAG	0,00	152,52
Umsatzsteuerforderungen	14.459,73	0,00
Körperschaftsteuerrückford.	369,06	363,70
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>1.603,20</u>
	<u>48.828,79</u>	<u>2.498,87</u>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Zuschuss der Regierung von Oberfranken.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Vorjahr:	Euro	6.423,61
		Euro	69.585,73
	31.12.2015		31.12.2014
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sparkasse 40255952	6.189,69		31.618,76
VR Coburg 7160003	0,00		12.748,08
Spk Festgeld 40396053	<u>233,92</u>		<u>25.218,89</u>
	<u>6.423,61</u>		<u>69.585,73</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr:	Euro	0,00
		Euro	125,00
Summe Aktiva	Vorjahr:	Euro	76.467,22
		Euro	76.510,81

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	Euro	25.000,00
Vorjahr:	Euro	25.000,00

II. Kapitalrücklage

	Euro	233.988,21
Vorjahr:	Euro	207.397,43

Im Jahr 2015 fanden Zuzahlungen der Stadt Coburg mit TEUR 100 und des Landkreises Coburg mit TEUR 125 in die Kapitalrücklage statt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

III. Jahresfehlbetrag

	Euro	-248.858,68
Vorjahr:	Euro	-198.409,22

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	344,75

2. sonstige Rückstellungen

	Euro	10.800,00
Vorjahr:	Euro	11.200,00

	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
Rückst. Erlöse d. Aufbew.pfl.	250,00	250,00
Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	4.850,00	4.750,00
Rückstellung Urlaub	<u>5.700,00</u>	<u>6.200,00</u>
	<u>10.800,00</u>	<u>11.200,00</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Euro	20.883,01
Vorjahr:	Euro	0,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 20.883,01 (Euro 0,00)

Das Darlehen gegenüber der VR Bank Coburg ist kurzfristiger Natur, es dient lediglich der Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der zugesagten Zuschüsse.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	34.654,68
Vorjahr:	Euro	30.977,85

- davon aus Steuern
Euro 5.197,92 (Euro 2.889,40)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 34.654,68
(Euro 30.977,85)

	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	29.456,76	28.088,45
Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	3.478,06	2.889,40
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>1.719,86</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.654,68</u>	<u>30.977,85</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Projektkosten. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Summe Passiva

	Euro	76.467,22
Vorjahr:	Euro	76.510,81

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		Euro	94.102,66
	Vorjahr:	Euro	81.573,08
		31.12.2015	31.12.2014
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse 19% USt		21.290,42	44.495,61
Erlöse Geschenkkörbe 19 % UST		69.637,85	36.827,47
Sonstige Umsätze ohne USt		<u>3.174,39</u>	<u>250,00</u>
		<u>94.102,66</u>	<u>81.573,08</u>
2. Gesamtleistung		Euro	94.102,66
	Vorjahr:	Euro	81.573,08
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge		Euro	2.420,17
	Vorjahr:	Euro	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	307,50
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		Euro	158.235,00
	Vorjahr:	Euro	121.455,38

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zuschüsse	155.110,00	120.637,00
Erstatt.AufwendungsausgleichsG	<u>3.125,00</u>	<u>818,38</u>
	<u>158.235,00</u>	<u>121.455,38</u>

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt auf:

Landkreis Coburg	25.200,00
Stadt Coburg	21.550,00
Regierung Oberfranken (Restzuschuss)	34.000,00
Staatsoberkasse Bayern	<u>74.360,00</u>
Summe	155.110,00

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	Vorjahr:	Euro	7.007,03
		Euro	0,00
	31.12.2015	31.12.2014	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Wareneingang	7.957,03	0,00	
Bestandsveränderungen Waren	<u>-950,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>7.007,03</u>	<u>0,00</u>	

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr:	Euro 177.611,55
		Euro 155.436,16
	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter	110.819,50	151.460,19
Gehalt Geschäftsführer	17.500,00	0,00
Gehalt Regionalmanager	47.401,25	0,00
Freiw. soziale Aufw. LSt-pfl.	1.500,00	1.500,00
Zuschüsse Agentur f. Arbeit	-9,20	-720,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	150,00	0,00
Aushilfslöhne	250,00	0,00
Löhne für Minijobs	0,00	3.133,32
Lohn-, Kirchensteuer pauschal	<u>0,00</u>	<u>62,65</u>
	<u>177.611,55</u>	<u>155.436,16</u>

b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung

- davon für Altersversorgung
Euro 4.800,00 (Euro 4.800,00)

	Vorjahr:	Euro 39.926,39
		Euro 35.576,39
	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzl. soziale Aufwendungen	34.877,79	30.534,91
Beiträge Berufsgenossenschaft	248,60	233,39
Freiw. soziale Aufw. LSt-frei	0,00	8,09
Aufwendung f. Altersversorgung	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>
	<u>39.926,39</u>	<u>35.576,39</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Vorjahr:	Euro	1.321,46
		Euro	1.250,00
	31.12.2015		31.12.2014
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	1.036,00		1.169,00
Abschreibung a. aktivierte GWG	<u>285,46</u>		<u>81,00</u>
	<u>1.321,46</u>		<u>1.250,00</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) ordentliche betriebliche Aufwendungen

aa) Raumkosten

	Vorjahr:	Euro	103,48
		Euro	8,36
	31.12.2015		31.12.2014
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Miete (unbewegliche WG)	103,48		0,00
Reinigung	<u>0,00</u>		<u>8,36</u>
	<u>103,48</u>		<u>8,36</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015

**ab) Versicherungen, Beiträge
und Abgaben**

Vorjahr:	Euro	2.496,68
	Euro	1.344,31

31.12.2015	31.12.2014
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Versicherungen	1.096,68	644,31
Beiträge	<u>1.400,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>2.496,68</u>	<u>1.344,31</u>

**ac) Reparaturen und
Instandhaltungen**

Vorjahr:	Euro	1.601,98
	Euro	401,68

ad) Fahrzeugkosten

Vorjahr:	Euro	0,00
	Euro	178,99

ae) Werbe- und Reisekosten

Vorjahr:	Euro	6.272,07
	Euro	6.282,62

31.12.2015	31.12.2014
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Werbekosten	617,69	185,23
Personalanzeigen	139,61	0,00
Geschenke abzugsf. ohne §37b EStG	0,00	75,64
Geschenke nicht abzf. ohne § 37b	0,00	99,70
Bewirtungskosten	0,00	111,92
Aufmerksamkeiten	21,00	0,00
Nicht abz.fähige Bewirtungsk.	0,00	45,21
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	5,88
Reisekosten AN Fahrtkosten	1.210,50	1.960,20
Reisekosten AN Verpfl. mehraufw.	59,44	58,21
Reisekosten AN -bernacht.aufw.	891,16	436,97
Kilometergelderstattung AN	<u>3.332,67</u>	<u>3.303,66</u>
	<u>6.272,07</u>	<u>6.282,62</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2015**af) verschiedene betriebliche
Kosten**

	Vorjahr:	Euro 267.286,29
		Euro 201.467,32
	31.12.2015	31.12.2014
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige betriebl.Aufwendungen	1.384,90	1.021,09
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	0,00	1.076,30
Porto	960,30	2.719,09
Telefon	921,74	817,64
Telefax und Internetkosten	1.013,44	1.245,82
Bürobedarf	2.772,66	1.834,89
Zeitschriften, Bücher	987,18	766,95
Fortbildungskosten	2.354,13	1.391,98
Rechts- und Beratungskosten	1.922,98	300,00
Buchführungskosten	1.820,83	946,54
Abschluss- und Prüfungskosten	4.764,00	5.282,99
Nebenkosten des Geldverkehrs	28,00	25,90
Allg. Projektkosten	<u>248.356,13</u>	<u>184.038,13</u>
	<u>267.286,29</u>	<u>201.467,32</u>

Zu den allgemeinen Projektkosten verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage der Gesellschaft.

**8. sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge**

	Euro 20,39
Vorjahr:	Euro 202,02

**9. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

	Euro 9,97
Vorjahr:	Euro 1,37

**10. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

	Euro -248.858,68
Vorjahr:	Euro -198.409,22

11. Jahresfehlbetrag

	Euro 248.858,68
Vorjahr:	Euro 198.409,22

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.